

Besondere Maßnahmen im Rahmen der Behindertenarbeit

- **Kleine Klassen**, die eine eingehende Betreuung möglich machen
- Ein behindertengerechtes Gebäude und behindertengerechte Außenanlagen
- Der Einsatz von **Behindertenbeauftragten**, die in ständiger Verbindung mit den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, dem Kollegium, der Schulleitung und externen Experten stehen
- Die Mitarbeit einer unabhängigen Fachkraft als **sozial-psychologische und sozial-pädagogische Begleitung**
- **Sicherung des internen Informationsflusses** und Ermöglichung des rechtzeitigen pädagogischen und praktischen Wirkens durch:
 - laufende Einzel- und Kleingruppengespräche auf allen Ebenen
 - zahlreiche, gut vorbereitete Konferenzen
 - intensiven, regelmäßigen Kontakt mit dem Elternhaus
- Optimale Kooperation mit den **Mobilen Sonderpädagogischen Diensten** für Hörbehinderte, Sehbehinderte und Körperbehinderte
- Fortbildung der Lehrkräfte und in besonderem Maße der Behindertenbeauftragten zur Sensibilisierung für die speziellen Bedürfnisse des behinderten Kindes
- Der Einsatz von **Seh- Hör- Schreib- und Sprachwiedergabehilfen** und bei Bedarf das Erstellen von besonderem Unterrichtsmaterial
- Die Implementierung von Sonderregelungen für Schüler, denen auf Grund ihrer Behinderung **Arbeitszeitverlängerungen** gewährt worden sind
- **Kooperation** mit den betroffenen Ämtern und dazugehörige Elternberatung.
- Förderung im Rahmen der geltenden Bestimmungen für Schülerinnen und Schüler, die eine **Legasthenie** aufweisen
- Einführung neuer Kolleginnen und Kollegen in die Behindertenarbeit
- Zusätzliche Verfügungsstunde (Klassenleiterstunde) für das Klassenleitungsteam zur Förderung des Sozialen Lernens
- Regelmäßige **Schullandheimaufenthalte zur sozialen Integration**
- Die besonders sorgfältige Organisation von Ausflügen, Unterrichtsgängen, Schullandheimaufenthalten und Klassenfahrten im Sinne der behinderten Schüler
- **Beratung und Hilfestellung** bei außerunterrichtlichen Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen
- Der Einsatz von drei Mitarbeitern im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr
- **Die Mitgliedschaft im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband**